

Prof. Dr. Alfred Toth

BuysSENS und die Grenzen der Zeichenhaftigkeit

1. Eric BuysSENS (1900-2000), über den ich bisher lediglich einen einzigen semiotischen Aufsatz veröffentlicht habe (Toth 1990), hat in seinem inzwischen sehr viel bekannter gewordenen Büchlein „Les langages et le discours“ (Bruxelles 1943) ein Kapitel mit aus heutiger Sicht sehr heterogenen semiotischen Belegen, das „Aux confins du domaine sémique“ übertitelt ist (BuysSENS 1943, § 17-22). Neben Beispielen, die, wiederum aus heutiger Sicht, nichts in diesem Kapitel zu suchen haben wie der gesamten Ästhetik (§ 18 ff.), behandelt er in § 17 Etiketten: „Un cas limite est l'apposition de l'étiquette ‚Fragile‘ sur une caisse, ou d'une marque de fabrique sur un produit: la communication unit un élément créé pour la communication – le mot ou la marque – à une chose qui a une autre destination. La même association hybride entre le monde sémique et le monde extra-sémique se produit lorsqu'un homme porte la pancarte ‚Aveugle‘ ou lorsque dans une vitrine de musée, une étiquette nous indique le nom d'un objet, ou lorsque je montre un tableau en disant ‚Splendide‘. Pareilles associations montrent que n'importe quel objet ou fait matériel peut momentanément remplir une fonction sémique (§ 38)“ (BuysSENS 1943, S. 13).

2. Den letzten Fall ausklammernd, liegen hier also sämtlich Beispiele vor für das, was Walther im Anschluss an Bense „Zeichenobjekte“, später jedoch besser „semiotische Objekte“ nennt (Walther 1979, S. 122 f.). Aus der Sicht der modernen Theoretischen Semiotik würde man sagen, dass das Paket bereits ein Objekt darstellt, das zum Zweck der Kommunikation hergestellt worden ist, denn die Objekte, die es enthält, setzen einen Empfänger voraus, der sie entweder bestellt hat oder mit ihnen überrascht werden, also auf jeden Fall sie empfangen soll. Somit besteht zwischen dem Sender, worunter primär derjenige zu verstehen ist, der das Paket macht, der Post, die es befördert, und dem Empfänger (Besteller oder Bedachten) ein Kommunikationsschema im Sinne von Bense (1971, S. 39). Wie Maser aber richtig feststellte: „Kommunikation ist die Übermittlung einer Information, Information ist die Neuigkeit einer Nachricht. Eine Nachricht ist eine Anordnung von Zeichen“ (1973, S. 14), erfüllt eben bereits ein einfaches Kommunikationsschema wie dasjenige des Pakets die Bedingungen an ein Zeichen. Ein Paket ist somit selbst bereits ein Zeichenobjekt, und es ist nicht einzusehen, weshalb einen Borderlinefall von Zeichenhaftigkeit sein soll. Anders ausgedrückt: Nicht das Etikett

„Zerbrechlich“ macht das Paket zum Zeichen, sondern das Paket ist qua Objekt eines Kommunikationsschema selbst ein Zeichen, genauer: ein Zeichenobjekt, und das Etikett spezifiziert es bloss.

3. Etwas anders liegen die Verhältnisse bei einem Blinden, der eine Tafel mit der Aufschrift „Blind“ um seinen Hals gebunden hat. Davon abgesehen, dass Blinde üblicherweise bereits an den für sie typischen Brillen, die sie tragen, als solche erkennbar sind, spezifiziert hier das Zeichen „Blind“ kein Zeichenobjekt, sondern einfach ein Objekt, nämlich die Person des Blinden. Ist dieser an seiner Blindenbrille, dem weissen Stock und dgl. als Blinder erkenntlich, dann ist das Zeichen „Blind“ sogar redundant. Generell lässt sich sagen, dass eine Aufschrift mit einem Namen des betreffenden Objektes bzw. einer simplen Charakterisierung dessen, was am Gegenstand schon an sich erkennbar ist, diesen nicht in ein Zeichenobjekt verwandelt. Die Litfass-Säule als Objekt, welche mit einem Werbeplakat als Zeichen beklebt wird, macht aus dem Objekt Säule zwar einen Zeichenträger, aber damit noch kein Zeichenobjekt. Ein Zeichenobjekt liegt mit Bühler (1982, S. 149) erst dann vor, wenn „symphysische Verwachsung“ zwischen Zeichen und Objekt – oder Objekt und Zeichen, worauf wir gleich zurückkommen werden – vorliegt, d.h. dann, wenn ein Objekt mit einem Zeichen eine so tiefe neue Einheit eingeht, dass die beiden Bestandteile, d.h. das ursprüngliche Zeichen und das ursprüngliche Objekt, nicht mehr herauslösbar sind. Ein Beispiel für ein solches Zeichenobjekt ist ein Markenprodukt. Ein Mercedes ist ein spezifisches Objekt, nachdem es eine Union mit der Marke gleichen Namens eingegangen ist. Es ist unmöglich, von einem Mercedes das Zeichen „Mercedes“ wegzunehmen, ohne dass das Objekt trotzdem ein Mercedes bleibt, etwa wenn man stattdessen „Fiat“ draufschreibt oder den Stern klaut. Einen weiteren Fall, auf den Buysens hätte hinweisen können, liegt in Objektzeichen, also sozusagen den dualen Gegenstücken zu den Zeichenobjekten, vor. Ein Beispiel ist eine Attrappe oder eine Prothese. Während beim Zeichenobjekt das Zeichen den primären Teil des semiotischen Objektes ausmacht – nämlich die Marke, die das Objekt zu etwas Besonderem macht –, ist es beim Objektzeichen das Objekt, das primär ist: Eine Attrappe oder Prothese soll ja ein Objekt imitieren und nicht ein Zeichen davon. Unter den semiotischen Objekten bilden also die Zeichen bei den Zeichenobjekten sozusagen die Linksklassen und bei den Objektzeichen die Rechtsklassen.

4. Der Begriff „hybride“, den Buysens für die von ihm angeführten Beispiele wählte, ist somit auf die zuletzt genannten semiotischen Objekte, nämlich die Zeichenobjekte und die Objektzeichen, zutreffend, da er Ähnliches bezeichnet wie Bühlers „symphysische Verwachsung“. Allerdings fällt kein einziges der

Beispiele von Buysens darunter. Das wichtigste Kriterium, um semiotische Objekte von einfachen Kombinationen von Zeichen und Objekten, d.h. in Buysens Terminologie, um „semische“ von „extra-semischer“ Welt zu unterscheiden, ist die Probe, ob die Zeichen- und Objektbestandteile des betreffenden komplexen Objektes auch selbständig existieren können, ohne dass sich die stipulierte Zeichenhaftigkeit des komplexes Objektes ändert. Nimmt man ein Hausnummerschild, so ist dieses zwar nur dann sinnvoll, wenn es am richtiger Haus angebracht ist, aber sowohl das Haus, der Zeichenträger des Schildes, und das Schild selbst, können unabhängig voneinander existieren. Falls es sich um ein Autonummernschild handelt, muss dieses nicht einmal notwendig am richtigen Auto hängen, da dieses von der Nummer, d.h. dem Zeichen selbst eindeutig bestimmbar ist. Hier liegen also Kombinationen von Objekten und von Zeichen vor, ohne dass es sich um wirkliche semiotische Objekte, d.h. um Zeichenobjekte oder Objektzeichen, handelte. Nehmen wir dagegen eine Vogelscheuche, so liegt die Zeichenhaftigkeit dieses Objektes genau darin, dass sie einen lebenden Menschen mehr oder minder iconisch abbildet (wenigstens das Vorstellungsvermögen von weniger cleveren Vögeln betreffend), d.h. man kann hier die Zeichenhaftigkeit nicht wie eine Uniform von ihrem Träger abstreifen, denn der Träger der Uniform ist nur der Zeichenträger und hat eine unabhängige Existenz von seiner Uniform, aber wenn man den Zeichenanteil der Vogelscheuche abstreift, nimmt man das ganze Objekt weg, und wenn man das Objekt wegnimmt, nimmt man die ganze Zeichenhaftigkeit weg, denn die Vogelscheuche ist eine Attrappe, d.h. ein künstliches Objekt, genauer ein Objektzeichen, das zum Zwecke der Täuschung von Vögeln einen Menschen bzw. ein belebtes Wesen als Zeichen, nämlich mehr oder weniger iconisch, imitiert. Hier gibt es somit keine Grenze zwischen Zeichen und Objekt, sie gehen vielmehr nahtlos ineinander über.

Bibliographie

Bühler, Karl, Sprachtheorie. Neudruck Stuttgart 1982

Buysens, Eric, Les langages et le discours. Bruxelles 1943

Toth, Alfred, Sème acte sémique, sémie. In: Walther, Elisabeth/Bayer, Udo (Hrsg.), Zeichen von Zeichen für Zeichen. Baden-Baden 1990, S. 104-116

1.9.2009